

Hatten Sie/ Hatte Ihr Kind bereits Unterricht in der Elementar- und Grundstufe?

ja nein

Sind Sie oder ein anderes Familienmitglied bereits bei der Musikschule Stauden e.V. angemeldet?

ja nein

Wenn ja, bitte das Familienmitglied hier _____ eintragen.

Besondere Wünsche (z.B. 14-tägiger Unterricht): _____

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass Fotos aus dem Schulleben der Musikschule Stauden e.V. auf denen Sie/ihr Kind abgebildet sind/ist, für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule Stauden e.V. verwendet werden dürfen. Der Veröffentlichung von Fotos können Sie schriftlich widersprechen.

Für das Schuljahr gilt die aktuelle Entgeltordnung sowie die Schulordnung. Die Bezahlung ist grundsätzlich per Einzug möglich und sie ist fällig bei:

- a) jährliche Zahlungsweise: am 15. Februar
- b) halbjährliche Zahlungsweise: jeweils am 15. November und 15. Februar
- c) zwölf Ratenzahlungen: jeweils zum 15. des Monats.

Der 1. Einzug erfolgt am 15. Oktober rückwirkend für zwei Monate.

Das Aufnahmeentgelt von € 10,00 pro Schüler wird nur bei Neuanmeldung erhoben und ist mit der ersten Zahlungsrate fällig. Bitte füllen Sie die Einzugsermächtigung zusammen mit der Anmeldung aus. Sie erlischt automatisch nach der Auflösung des Unterrichtsverhältnisses.

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts und endet zum Schuljahresende nach erfolgter Zahlung.

Bitte schicken Sie Kinder, die wegen Krankheit in der Schule oder im Kindergarten bereits gefehlt haben, nicht in den Unterricht. Die Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Unterricht wird nicht nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall durch Erkrankung einer Lehrkraft bis zur Dauer von drei Wochen sind die Entgelte weiter zu bezahlen. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft, die nicht durch eine Vertretung abgedeckt werden kann, beschließt der Vorstand ggf. eine Entgelterstattung, diese erfolgt auf Antrag am Ende des Schuljahres. Ein Entgeltabzug seitens der Eltern ist nicht zulässig.

Für die Musikschule gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort. Hier können u.a. abweichende Regelungen durch die Schulen getroffen werden, auf die die Musikschule keinen Einfluss hat.

Anmeldung für das folgende Schuljahr:

bis spätestens 15. Juli des Jahres

Anmeldungen, die nach diesem Termin abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze frei sind.

Eine NEUANMELDUNG muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie im Schuljahr 2016/2017 nicht Schüler/in der Musikschule waren.

Falls Sie bereits Schüler/in der Musikschule sind und Ihre Stunde verlängern, das Instrument, die Lehrkraft oder vom Gruppenunterricht zum Einzelunterricht wechseln wollen, benutzen Sie bitte für die **ÄNDERUNG** des Vertrags ein Ummeldeformular.

Für die **ABMELDUNG** zum Schuljahresende muss bis 31. Mai bei der Geschäftsstelle eine Kündigung vorliegen. Teilen Sie Ihre Entscheidung bitte auch der Lehrkraft mit. Der **RÜCKTRITT** vom Vertrag vor Ende des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich (bei Wegzug oder längerer Krankheit). Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Regelungen zu Ermäßigungen finden Sie in der Entgeltordnung. Die Satzung, die Schulordnung und die Entgeltordnung sind Bestandteile des Unterrichtsvertrages. Diese sind in der Musikschule einsehbar bzw. erhältlich.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der/die gesetzliche Vertreter/in)